

Die Urkunde St. 1850 ist angeblich Ende 1008 oder Anfang 1009¹ zu Pavia ausgestellt und enthält eine unter Zustimmung Arduins erfolgte Schenkung seines Sohnes Otto für S. Siro zu Pavia. Sie wurde bisher, so viel ich sehen kann, noch von niemandem beanstandet, ist aber schon an sich betrachtet als Fälschung zu bezeichnen. Ich erwähne nur, dass Arduin von Otto einmal 'metuendissimus pater' und ein andermal 'metuendissimus genitor' genannt wird, was eine völlig unmögliche Wendung ist, und dass auch die weitgehende Uebereinstimmung des D. mit einer Schenkungsurkunde des Markgrafen Konrad von Ivrea für Vercelli vom Jahre 987² die Thatsache der Fälschung erhärtet. Betrachten wir aber die Urkunde etwas näher, so ist auch hier der Zweck des Machwerkes leicht zu erkennen. Otto, auf dessen Namen sie gegeben ist, und den wir schon in dem D. St. 1839 als den angeblich ältesten Sohn aus der angeblich zweiten Ehe Arduins kennen lernten, ist eben derjenige Sohn, auf den sich die Grafen von Valperga zurückführen³. Ausser ihm wird uns noch sein Bruder Ardicinus genannt, und zwar als bereits verstorben; der Namen dieses Sohnes Arduins ist historisch und konnte von dem Fälscher mit leichter Mühe ermittelt werden⁴. Mit ihm soll natürlich der Ar-

diejenigen aus dem D. St. 1851 der Druck in den 'Diplomata comitum Valpergiae zu Grunde gelegt. 1) Siebentes Königsjahr und siebente Indiction; Castiglione giebt die Urkunde zu 1007. Unter dem 'venerabilis et reverendus d. R. episcopus' soll Rainald zu verstehen sein, den Spelta 260 direct auf Wido folgen lässt. Als echt behandeln das D. u. a. Muratori Annali VI 1, 42; Provana 241; Carutti 231 f.; Gfrörer VI, 81. 83; Pabst bei Hirsch JB. II, 374 f.; Prelini, San Siro 36 mit docum. 22 n. XIV; Darmstädter 194. 2) Gedruckt bei Provana 331 n. 1; vgl. oben S. 469 N. Auf diese Urkunde lassen sich folgende Sätze und Worte des D. St. 1850 zurückführen, die zum Theil allerdings dem gewöhnlichen Formular entsprechen, aber doch nicht alle einem solchen entnommen sein können: 'ipso namque — mihi consentiente'; 'qui professus sum — lege vivere salica'; 'quisquis in sanctis ac venerabilibus locis — vitam possidebit eternam. Ideoque me qui supra'; 'quę sunt iugera terrę arabilis . . . per mensuram'; 'dono et offero'; 'ego qui supra — complevi et tradidi'. 3) Guichenon a. a. O. Carutti 282 will auch die Grafen von Valperga von Ardicinus abstammen lassen. 4) Eine Kenntnis des DO. III. 383 aus den Copien des Stadtarchivs zu Vercelli ist bei dem gelehrten Fälscher, von dessen eingehenden archivalischen Studien wir noch hören werden (vgl. S. 475 f.), natürlich nichts Auffallendes. Vielleicht kannte er auch die Erwähnung der 'uxor Arduini vocati Ardicionis' in den 1642 in erster Auflage erschienenen 'Memorie della gran contessa Matilda' des Francesco Maria Fiorentini (ed. II. 404) und bezog den Namen, wie neuerdings Carutti 233, auf Arduins Sohn; so hätte man zugleich eine Erklärung für die Namensform 'Arcuinus' des D. St. 1839.